

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Wiesbadener Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

ersch. 4 mal täglich, am Montag früh. — Bezugspreis: 1000er monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.00 M., durch Träger und and. Vertretungen frei und auch monatlich 1.20 M., vierteljährlich 4.50 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.30 M. ohne Postgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Amtliches Organ der kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolaistr. 11. Bezugspreis Nr. 1013, 1016, 1017. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Oesterreich-Ungarn 20 Pf., Reklamezeile 1.—M.; außerhalb 30 Pf., Reklamezeile 1.20 M. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 563

Montag, 4. November 1918.

72. Jahrgang.

Der Waffenstillstand mit Oesterreich-Ungarn.

Die Kapitulation Oesterreich-Ungarns.

Oesterreich-Ungarn hat die Waffenstillstandsverhandlungen, die ihm auferlegt sind und eine Waffenstreckung begehrt, angenommen; der Krieg ist für die Donaumonarchie damit beendet. Deutschland steht jetzt allein — politisch und militärisch. Die Lage ist durch die österreichisch-ungarische Waffenstreckung für uns aufs äußerste verschlimmert worden. Konnte oder wollte unser bisheriger Verbündeter noch nicht mehr kämpfen, so hätte er doch unsere südl. Grenzen. Das ist jetzt anders. Das neue Tschechien hat sich bereits mit der Entente verbündet, steht also im Kriegszustand mit Deutschland. Durch den Punkt 4 des Waffenstillstandsvertrages ist außerdem der Entente die Möglichkeit und das Recht gegeben, Truppen in beliebiger Anzahl und zu beliebiger Zeit nach Böhmen oder an einen anderen Punkt der Donaumonarchie, auch nach Ungarn und Deutsch-Oesterreich zu versetzen und dort zu tun, was sie für notwendig hält. Die ganze deutsche Südgrenze ist also von heute ab gefährdet.

Man täuscht sich wohl nicht, wenn man annimmt, daß die Entente mit ihren Waffenstillstandsbedingungen für das Deutsche Reich solange zurückhält, bis die Bedrängung deutschen Bodens von Süden her sichergestellt ist. Dann ist Deutschland in der Zwischstufe, aus welcher es nicht mehr herauskann. Die Entente kann und dann Bedingungen verlangen, die, so hart sie auch sein mögen, von uns angenommen werden müssen nach dem Worte: *Triumph, Victory, oder Triumph!* Und wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß die Bedingungen für uns auf keinen Fall leichter sein werden als die für Oesterreich-Ungarn. Wir dürfen in dieser Beziehung uns keinem Optimismus hingeben, wenn wir nicht binnen kürzester Frist eine niederschmetternde Enttäuschung erleben sollen.

Der Wortlaut der Bedingungen.

Wie er in Oesterreich-Ungarn bekanntgegeben worden ist, ist folgender:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten an Lande, an Wasser und in der Luft.

Bedingungen zu Lande:

2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiet Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf dem Friedensland vor dem Krieg herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartillerie-Materials sowie die entsprechende Anzahlung von allem, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiet befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten angeliefert werden müssen, um ihnen auszuliefern zu werden.

3. Evakuierung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsausbruch mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer wie folgt festgesetzten Linie:

Von der Umbreit-Spitze bis nördlich des Stiller Joches wird diese Linie den Kamm der rhaetischen Alpen verfolgen bis zum Tale des Gtsch und der Alpa, über den Reichens- und Brenner-Berg und auf den Höhen des Oetz und des Ötztal. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Kessler Berg überschreiten und die schmale Grenze der farinischen Alpen erreichen; sie wird die Grenze bis zum Tarvis-Berg verfolgen und nach dem Tarvis-Berg die Wasserscheide der Julischen Alpen über den Predil-Pass, den Mangart, den Tricorno (Triglav) und die Wasserscheide des Podurno-Passes von Borslanischen und von Idria. Von diesem Punkte ausgehend, wird die Linie in südlicher Richtung gegen den Schneeberg verlaufen, das ganze Save-Becken mit Bistizza ausgenommen. Vom Schneeberg wird die Linie gegen die Küste herunterziehen, sodas Castua, Matungla und Tolosca mit dem evakuierten Gebiet inbegriffen sind. Sie wird desgleichen den jetzigen administrativen Grenzen der Provinz Dalmatien folgen, im Norden Viskaria und Zadar, im Süden eine Linie einschließen, welche an der Küste von Cap Blanca ausgeht und gegen Osten die höchsten Punkte der Wasserscheide bildenden Höhen verfolgt, so daß in den evakuierten Gebieten alle Täler und Wasserläufe inbegriffen werden, die gegen Sebenico abfallen, wie die Zecola, die Kerka, die Dalmatien und ihre Zuflüsse. Sie wird auch alle im Norden und Westen Dalmatiens gelegenen Inseln umfassen: Premuda, Selva, Ulbo, Scarda, Raon, Pago und Punta Dura im Norden, bis zum Süden von Meteda mit Einschluß von San Andrea, Busi, Uffa, Vescina, Torcola, Korcula, Daga und Pagania, sowie auch die umliegenden Inseln und Inselchen und Pelagosa mit Ausnahme der Inseln Trizona grande und Piccola, Bua, Solta und Braza.

Alle geräumten Gebiete werden von den Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden. Hierbei haben das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, die sich auf dem zu evakuierenden Gebiet befinden, an Ort und Stelle zu verbleiben. Auslieferung dieses ganzen Materials (Verlorenes und Rohlen inbegriffen) an die Alliierten und Vereinigten Staaten erfolgt nach den von den Oberkommandanten der Kräfte der verbündeten Mächte an den verschiedenen Fronten zu treffenden speziellen Bestimmungen. Es dürfen keine neuen Zerstörungen oder Plünderungen oder neue Requisitionen von feindlichen Truppen auf dem vom Feinde zu räumenden oder von Kräften der verbündeten Mächte zu besetzenden Gebiet geschehen.

4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben: a) einer freien Bewegung ihrer Truppen auf jeder Straße, jeder Eisenbahn und jedem Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebiets und des Gebrauchs der nötigen österreichisch-ungarischen Transportmittel.

b) Mit den verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit zu besetzen, zu diesem Zweck dort zu wohnen oder die Ordnung aufrecht zu erhalten.

c) Zur Requisition gegen Bezahlung anzuweisen der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.

5. Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen, nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern vom ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, welche Oesterreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.

6. Die Provinzverwaltung der von Oesterreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den lokalen Behörden unter Kontrolle der Stationskommandos der verbündeten Okkupationsstruppen anvertraut werden.

7. Sofortige Demobilisierung, ohne Gegenseitigkeit, aller kriegsgefangenen und internierten Untertanen der Alliierten, auch der von ihren Wohnstätten entfernten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festgesetzt sind.

8. Die im evakuierten Gebiet verbliebenen Kranken und Verwundeten müssen von österreichisch-ungarischem Personal gepflegt werden, welches samt dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückzulassen ist.

Bedingungen zur See:

1. Sofortige Einstellung jeder Feindseligkeit zur See und genaue Angabe des Aufenthalts und der Bewegungen aller österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekanntgegeben werden, daß die Schifffahrt der Kriegs- und Handelsmarine der alliierten und verbündeten Mächte in allen territorialen Gewässern freigegeben wird, ohne daß hierdurch irgendwelche Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.

2. Uebergabe von fünfzehn österreichisch-ungarischen Unterseebooten, die sich in den österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Abrüstung und Demobilisierung aller anderen österreichisch-ungarischen Unterseeboote, die unter der Bewachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleiben müssen.

3. Uebergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootzerstörern, einem Minenleger und sechs Donau-Monitoren mit ihrer Bewachung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Oberwasserkräfte (die Fluchtschiffe mit inbegriffen) müssen in österreichisch-ungarischen Häfen, die die Vereinigten Staaten und die Alliierten bestimmen werden, vereinigt, demobilisiert und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter die Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.

4. Freiheit der Schifffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in der Adria (die territorialen Gewässer inbegriffen), auf der Donau und ihren Nebenläufen innerhalb des österreichisch-ungarischen Gebiets. Die Alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Minenfelder anzuräumen und die Sperren zu zerstören, deren Lage ihnen angegeben werden muß.

Um die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau zu sichern, dürfen die Alliierten und die Vereinigten Staaten alle Besatzungen und Verteidigungswerke besetzen oder zerstören.

5. Aufrechterhaltung der Blockade seitens der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Oesterreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angetroffen werden, unterliegen der Absperrung. Unberührt bleiben die Ausnahmen, die von Seiten einer von den Alliierten und den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission zugelassen werden.

6. Vereinfachung und Befreiung aller Luftverkehrskräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

7. Evakuierung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb des nationalen Gebiets besetzt sind und Ueberlassung des ganzen schwimmenden und Schiffbau-Materials, der Verpflegungsvorräte und Navigationsmittel jeder Art.

8. Benutzung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Inseln eingerichteten Anlagen, sowie der Werften und des Arsenalis durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

9. Rückgabe aller von Oesterreich-Ungarn den alliierten und verbündeten Mächte weggenommenen Handelsschiffe.

10. Verbot jedweder Zerstörung von Anlagen oder Material vor der Räumung, Uebergabe oder Rückgabe.

11. Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte, sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Oesterreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit.

Hierzu wird bemerkt, daß die vor genannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen werden. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu einem Anmarsch auf Deutschland ausüben können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so müßte dagegen Protest eingelegt werden.

Der tschechische Ententestaat.

K. Rotterdam, 4. Nov. (Eig. Tel. ab.)

Die Londoner „Morningpost“ bringt am Sonntag die erste drahtlose Depesche aus Prag, wonach der tschechische Nationalrat den Eintritt in das Bündnis der Alliierten beschlossen hat.

Die Italiener in Triest.

Rom, 4. Nov. (Wolff-Tel.)

Agencia Stefani meldet: Am Sonntag sind italienische Land- und Marine-Truppen in Triest gelandet.

Kriegsende innerhalb einer Woche?

S. Haag, 4. Nov. (Eig. Tel. ab.)

„Financial News“ meldet aus New-York: In Wallstreet glaubt man, daß die Feindseligkeiten bald, vielleicht innerhalb einer Woche beendet sein werden.

Groß-Serbien.

S. München, 4. Nov. (Eig. Tel. ab.)

Nach einer Meldung aus Oesterreich hat der kroatische Nationalrat in Zagreb am Freitag den Anschluß an Serbien beschlossen.

Die Serben in Belgrad.

Paris, 4. Nov. (Wolff-Tel.)

Reuter meldet amtlich: Die Serben besetzen Belgrad.

Vor der Besetzung des Schwarzen Meeres.

K. Rotterdam, 4. Nov. (Eig. Tel. ab.)

„Daily Mail“ meldet: Vor den Dardanellen sind 28 Kriegsschiffe der Alliierten zusammengezogen, um in das Schwarze Meer und nach Odesa auszulassen.

Neue U-Boot-Meldung.

Berlin, 4. Nov. (Amtlich)

Am Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 46 000 Brittorientertonnen. Es handelt sich fast durchweg um eisgeladene, nach englischen Häfen einlaufende Dampfer, darunter drei Tankdampfer.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Nov. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Seereschlüsse vor unseren neuen Linien nördlich von Gent. Wir stehen hier am Kanal und am Westrand der Stadt in Gefechtsstellung mit dem Gegner.

Westlich von Valenciennes haben wir unsere Front vom Gegner etwas abgesetzt. Der Feind stand am Abend bei Dunaing—Jenlain—Billeropol.

Beiderseits von Le Cuesnoy und La Harecies steigert Artilleriekampf. Westlich von Landrecies wiesen wir erneute Angriffe des Feindes im Gegenstoß ab.

Seeresgruppen deutscher Kronprinz und Gallwitz. Zwischen Dile und Nisne lebte die Artillerietätigkeit am Abend auf; so nördlich von Guise und bei

Banagne, hier in Verbindung mit erfolglosen Teilaufgriffen des Gegners von arthurer Festigkeit. Im Anschluß an die gestern gemeldete Zurückverlegung unserer Front östlich der Aisne nahmen wir auch westlich der Maas unsere Linien etwas zurück. Vorfeldkämpfe südlich von Lechêne und bei Verrières. Starke Angriffe der Amerikaner zwischen Sommainche und Belval brachten wir im Walde südlich von Belval zum Stehen. Auf dem östlichen Maasufer scheiterten heftige Teilaufgriffe, zwischen Maas und Mosel mehrfache Vorstöße des Gegners.

Westlich der Mosel führten wir kleine, aus den letzten Kämpfen noch in Feindeshand gebliebene Grabenküden.

Der 1. Generalquartiermeister: Gröner.

Einstellung der Feindseligkeiten mit Oesterreich.

Paris, 4. Nov. (Wolff-Tele.) Das Waffenstillstands mit Oesterreich-Ungarn ist unterzeichnet. Die Feindseligkeiten werden am Montag, den 4. November, 3 Uhr nachmittags, eingestellt.

Der Kaiser.

S. Berlin, 4. Nov. (Eig. Tel. ab.) Wie wir erfahren, hat das Kabinettsamt zu dem Antrag des Staatssekretärs Scheidemann an den Reichskanzler in Sachen des Thronverzichtes des Kaisers noch keinen Beschluß gefaßt. Die Mehrheit im Kabinettsamt ist der Auffassung zweier Staatssekretäre beigetreten, vor Erörterung des Scheidemannschen Antrages die Erledigung der Waffenstillstandsfrage abzuwarten.

Kaiser Karl.

Wien, 4. Nov. (Wolff-Tele.) Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Die Nachricht von der bevorstehenden Auflösung des Hofstaates und der Entlassung der Garden entspricht den Tatsachen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 4. November.

Die Papierzufuhr begegnet immer größeren Schwierigkeiten, die sich, wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, in den nächsten Wochen noch verschärfen werden. Wie alle anderen Tageszeitungen, sind auch wir gezwungen, mit unserem Papiervorrat noch mehr, als bereits geschehen, hauszuhalten. Unsere geschätzten Leser werden gebeten, Rücksicht zu üben, wenn wir gezwungen sind, den Umlauf unseres Blattes vorübergehend weiter einzuschränken.

Auch ein Fliegerangriff. Gestern nachmittags kreiste über unserer Stadt, fast dicht über den Häusern, ein Flugzeug, dessen Insasse Tausende von Flugblättern abwarf. Es handelte sich dabei um eine geschickte Propaganda für die neunte Kriegsanleihe. Jedes Flugblatt soll wie eine Bombe wirken und denjenigen das Gewissen wachrufen, die ihre Pflicht noch nicht getan haben, trotzdem sie dazu in der Lage sind. Nur noch zwei Tage sind es, dann ist die Frist abgelaufen. Darum auf und — zeichnet Kriegsanleihe!

Schwierige Lage des Eisenbahnbetriebes. Die Betriebslage der Eisenbahnverwaltung ist infolge des Zusammenstehens verschiedener ungünstiger Umstände andauernd sehr schwierig. Es bedarf der energischen Maßnahmen, um größeren Verkehrsstörungen vorzubeugen. Namentlich ist es nötig, ausreichendes Personal trotz der zahlreichen Erkrankungen an Grippe für die Anforderungen des Militär- und Lebensmittelverkehrs frei zu machen. Die in der jüngsten Zeit zuletzt am 1. November, vorgenommenen Zugbeschränkungen reichen dazu noch nicht aus, sodaß es erforderlich werden wird, noch weitere Zugpaare vorübergehend wegzulassen zu lassen, ungeachtet der großen Unannehmlichkeiten, die dadurch für den Verkehr, namentlich auch den Berufsverkehr, entstehen werden. Das Publikum wird erneut ersucht, nur unaufschiebbare Reisen zu machen, zumal mit der Erreichung von Anschließungen nicht sicher gerechnet werden kann.

1000 Mark Belohnung hat der Geschäftstelegraph für die Wiederbeschaffung der vor acht Tagen aus einem hiesigen Landhause gestohlenen Damenwäsche ausgesetzt. Die Wäsche war zum größten Teil mit den Buchstaben „A. R.“ gezeichnet. Sie war in einer verschlossenen Weintüte verpackt.

Freigegeben wurden hier zwei reisende Vaden, die hienun: die 11jährige Kontoristin Verla Behrens und deren Schwester, die 13jährige Journalistin Margarethe Behrens, beide aus Hamburg. Die in ihrer Begleitung befindliche Mittäterin Kornelia Cohn aus Berlin zins flüchtig. Das Klebstatt hat in Köln größere Diebstähle bei Juwelieren und in Wäschegegeschäften ausgeführt. Dann kam es nach Wiesbaden und logierte sich hier in einem erklaffigen Gasthose ein. Innerhalb weniger Stunden hatten die Drei auch hier in Juwelier- und Wäschegegeschäften für mehrere tausend Mark Sachen. In einem Geschäft fielen sie auf, und eine Verkäuferin verfolgte sie un. veranlaßte ihre Festnahme gerade in dem Augenblick, als sie abreifen wollten. Die Cohn konnte aber entfliehen. Sie war die Seele des Geschäftes und hat auch unter dem Namen Frau Dr. Beramann verschiedene Betrügereien verübt. Das Diebestrio hat eine große Anzahl Städte bereist und überall derartige Diebereien begangen.

Gestohlen wurde am 1. November in der kleinen Wilhelmstraße ein rotes Geschäftsrad mit der Fabriknummer 371 588 oder 381 281. Das Rad hat einen Wert von 100 Mk. Zweckdienliche Meldungen zur Wiedererlangung auf Zimmer 4 der Polizeidirektion erbeten.

Aus den Vororten.

Biebrich.

Persönliches. Oberbürgermeister Bogt wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Sport.

Fußball. Die junge 2. Mannschaft des Sportvereins Wiesbaden siegte am Sonntag gegen die körperlich stärkere Mannschaft des Biebricher Fußballvereins sicher mit 2:0 (0:0). Raufhelm spielte hervorragend.

Schriftleitung: Bernhard Gröner.
 Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Gröner;
 für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil:
 B. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: L. S. Hans Däncke; für die Anzeigen: L. S. Dähler;
 sämtlich in Wiesbaden.
 Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Geschäftliche Mitteilungen.
Kriegsanleihe-Versicherung. Das Bankhaus Gebr. Krier empfiehlt seine Kriegsanleihe-Versicherung für Jedermann unter höchst günstigen Bedingungen laut heutiger Anzeigen.
Wetterbericht der Wetterdienststelle Wiesbaden.
 Voraussichtliche Witterung für Dienstag, 5. November: Veränderlich, doch meist trübe und neblig, vielenern Regenfälle.

Kaufmännischer Verein Wiesbaden
 E. V.
 Dienstag, den 5. November, abends 8 Uhr,
 im grossen Saale der Wartburg, Schwalbacher Strasse
Gemeinverständlicher
Experimental-Vortrag
 von Physiker **W. Pauck**, Dozent der Humboldt-Akademie Berlin:
Der gegenwärtige Stand der Funkentelegraphie, ihre Verwendung im Kriegsdienst u. ihre Bedeutung für d. Weltverkehr.
 Mit Vorführungen an Hand der neuesten Hilfsmittel.
 Eintrittspreis: Vorbehaltenen Platz M. 2.50, Saal und Galerie M. 1.25. Mitgl. d. Kaufm. Vereins haben Anrecht auf zwei nicht vorbehaltene Plätze. Kartenverkauf in den bekannten Verkaufsstellen (siehe Plakatschlag). Vorbehaltene Plätze nur bei J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 56 u. Schottenfels & Co., Theater-Colonnade 29/31
 1002

Verein f. volksverständliche Gesundheitspflege
 Herr **Paul Schirmmeister**, Berlin
 spricht am Mittwoch, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula des Städt. Lyzeums I (Eingang Mühlgrasse) über:
Lungenleiden
 als Kriegsfolge.
 Selbstschutz und Heilung.
 Eintritt für Mitglieder frei. Einlasskarten Nichtmitglieder 50 Pfg. an der Abendkasse.
Königl. Klassen-Lotterie.
 Zu der vom 8. November bis 4. Dezember laufenden Lotterie sind noch Lose in allen Abchnitten zu haben in den Königl. Lotterie-Einnahmen von
 v. Brancani, Schuster, v. Tschudi, Gläcker
 Wilhelmstr. 18 Rheinstr. 50 Albelstr. 17 Wilhelmstr.

Erleichterte Kriegsanleihe-Zeichnung

durch die Kriegsanleihe-Versicherung der Deutschen Lebensversicherungsbank

„Arminia“ A.-G. in München

Versichertes Kapital 340 Millionen Mark. — Empfohlen durch ministerielle Erlasse in mehreren deutschen Bundesstaaten

Wer sich an der Kriegsanleihe-Zeichnung beteiligen will, braucht den Zeichnungspreis nicht selbst bar zu erlegen, wenn er eine Kriegsanleihe-Versicherung bei der „Arminia“ abschließt. Die „Arminia“ zahlt den vollen zu zeichnenden Betrag bei der Reichsbank ein, fertigt dem Versicherungsnehmer eine Police darüber aus und gestattet die Tilgung nach Wahl in 10 oder 12 Jahren durch bequeme Raten (siehe nebenstehenden Tarif!). Während der Tilgungsfrist ist der Zeichner vom ersten Tage an mit dem vollen Nennwert der versicherten Anleihe auf den Todesfall versichert; stirbt er während dieser Zeit, so hört die Ratenzahlung bedingungsgemäß auf und die Versicherungssumme in Stücken 5%iger Kriegsanleihe wird seinen Hinterbliebenen sofort ausgehändigt. Die Kriegsgesfahr ist ohne besondere Prämie in die Versicherung mit eingeschlossen.

Nach Ablauf der Tilgungsfrist erhält der Versicherungsnehmer selbst die Kriegsanleihe ausgehändigt.

Aufnahmefähig ohne ärztliche Untersuchung sind alle gesunden Personen (Männer und Frauen) bis zum 50. Lebensjahre. Ältere (bis zu 60 Jahren) zahlen einen geringen einmaligen Zuschlag. (Er beträgt für jedes über das 50. hinaus angefangene Lebensjahr und für je 1000 Mk. Versicherungssumme 5 Mk. bei 10-jähriger Dauer, 10 Mk. bei 12-jähr. Dauer.) Ein Altersnachweis ist baldmöglichst beizubringen oder nachzuliefern.

Für je Tausend Mark Kriegsanleihe
 zahlt man
vierteljährlich 19 Mark 50 Pfennig.

Man kann Beträge von 1000 bis 10000 Mark zeichnen.

Die Vierteljahrskraten betragen demnach für

1000 Mark	19 Mark 50 Pfennig	6000 Mark	117 Mark — Pfennig
2000 "	39 " — "	7000 "	136 " 50 "
3000 "	58 " 50 "	8000 "	156 " — "
4000 "	78 " — "	9000 "	175 " 50 "
5000 "	97 " 50 "	10000 "	195 " — "

Diese Raten sind 12 Jahre lang zu zahlen. Wer anstelle der ersten Vierteljahrskrate eine einmalige Anzahlung von 150 Mark für je 1000 Mark Anleihe entrichtet, hat die Raten 10 Jahre lang (insgesamt 30mal) zu leisten und erhält das Kapital zwei Jahre früher. Die Vierteljahrskraten sind dieselben wie bei der Form ohne Anzahlung.
 Wer die Form mit Anzahlung wählt, kann die Anzahlung in Stücken früherer Kriegsanleihen leisten, die wir zum Kurs von 93% in Zahlung nehmen.
 Man kann die Einzahlung anstatt in Vierteljahrskraten auch in einer einzigen Summe bei Versicherungsbeginn (Vorauszahlung) leisten. Diese Summe beträgt 785 oder 765 Mk. nachdem die Versicherungsdauer 12 oder 10 Jahre beträgt. Stirbt der Versicherte vorher, zahlt die „Arminia“ neben der Versicherungssumme den rechnungsmäßig noch nicht verbrauchten Teil der Vorauszahlung zurück.
 Außer dem reichsgesetzlichen Stempel werden keinerlei Ausnahmgebühren erhoben.
 Im Todesfalle nach einjähr. Bestehen der Versicherung werden keine ausstehenden Raten eines angebrochenen Versicherungsjahres von der Auszahlung abgezogen.

Prospekte und Anmeldeformulare sowie Auskunft durch das